

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Bundesratsinitiative EU-Seenotrettung

In der Zeit vom 12. bis zum 20. April 2015 starben im Mittelmeer mehr als 1.000 Flüchtlinge auf ihrem Weg von Libyen nach Italien. 2015 waren vor dieser erneuten Katastrophe bereits mehr als 900 Flüchtlinge an Europas Außengrenzen im Mittelmeer ums Leben gekommen. Seit 2000 starben dort mehr als 28.000 Menschen.

Menschenrechtler/-innen, Politiker/-innen, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen fordern zu Recht ein Umdenken im Bereich der Flüchtlingspolitik.

Mit der Einstellung des Seenotrettungsprogramms „Mare Nostrum“ beging die EU einen folgenschweren Fehler. Insgesamt ist die Abschottungspolitik der EU der falsche Ansatz, eine Lösung zu finden, die den Menschenrechten sowie der wachsenden Anzahl an Flüchtlingen auch nur im Ansatz gerecht wird.

Die Dublin-Regulierungen führen zu einer einseitigen Belastung der Staaten im Süden Europas. Unter anderem Frontex und Eurosur bewirken eher, dass Flüchtlinge in immer kleineren Booten den Weg nach Europa zu suchen, als dem „Schutz der europäischen Außengrenzen“ zu dienen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig festzustellen, dass die überwiegende Zahl der Flüchtlinge aus Afrika innerafrikanisch flieht; zum Beispiel flohen während des Libyenkrieges mehr als eine Million Menschen nach Tunesien und lediglich circa 65.000 nach Europa. Auch der überwiegende Anteil der Flüchtlinge aus Syrien floh und flieht weiterhin in die direkten Nachbarländer; Zahlen des UNHCR zufolge mehr als 4 Millionen in den Libanon, die Türkei, Jordanien und Irak – die Bundesrepublik hat sich bereit erklärt 20.000 Flüchtlinge aufzunehmen. Laut UNHCR befinden sich weltweit fast 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht. 16,7 Millionen von ihnen gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge. Neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) leben in Entwicklungsländern, da die meisten lediglich in ein angrenzendes Nachbarland fliehen.

Eine europäische Seenotrettung sowie die Öffnung legaler Wege nach Europa wären ein vernünftiger Ansatz, um zu verhindern, dass weiterhin Tausende Menschen auf der Flucht im Mittelmeer und im Atlantik ertrinken. Um langfristig wachsende Flüchtlingsströme zu verhindern, sollten die Länder Europas ihre aggressive Außenpolitik beenden. Ursachen von Flucht wie Krieg, asymmetrische Handelsbeziehungen, Umweltzerstörung, Landgrabbing und Überfischung, müssen Frieden, Dialog und fairem Handel weichen.

Der Hamburger Senat ist jetzt in der Pflicht, mit einer Bundesratsinitiative für eine EU-Seenotrettung und legale Einreisewege für Flüchtlinge in die EU zu wirken. Damit kann er aus Hamburg als weltoffener Stadt ein Signal setzen und auf einen humanen Umgang mit Flüchtlingen in Hamburg, Deutschland und Europa hinwirken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- I. Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat einen Entschließungsantrag einzubringen, der die folgenden Aspekte beinhaltet:
 1. Hamburg spricht sich für die Wiedereinsetzung des EU-Seenotrettungsprogramms „Mare Nostrum“ aus. Dabei muss gewährleistet werden, dass von den „Rettenden“ das Völkerrecht eingehalten wird. Das heißt: gerettete Flüchtlinge müssen unter anderem schon an Bord des aufnehmenden Schiffes das Recht haben, ohne Hindernisse und mit Rechtsbehelfsbelehrung einen Asylantrag stellen zu können. Push-back-Operationen dürfen nicht durchgeführt und zugelassen werden.
 2. Für Flüchtlinge müssen legale Wege in die EU geöffnet werden.
 3. Die Abschottungspolitik der EU muss beendet werden.
 4. Die Rettung schiffbrüchiger Flüchtlinge an den Grenzen der EU darf keine militärische Operation sein oder werden. Die Flüchtlingsproblematik darf nicht dazu missbraucht werden, unter Vorwänden eine weitere Militarisierung des Mittelmeers zu betreiben.
 5. Die Dublin-Regulierungen müssen abgeschafft werden. Flüchtlinge müssen ihren Wohnsitz innerhalb Europas frei, beispielsweise entsprechend ihrer Sprachkenntnisse, wählen können.
 6. Die Fluchtursachen müssen bekämpft werden. Dazu trägt unter anderem bei:
 - a. das Verbot von Waffenexporten,
 - b. das Verbot von Landgrabbing,
 - c. das Verbot von Überfischung und
 - d. die Entwicklung und Umsetzung von fairen Handelsbeziehungen.
- II. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 30.06.2015 über seine Aktivitäten zu berichten.